

Streis=Blatt für den Oberaunus=Streis.
Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Oberaunuskreises.

Nr. 110. Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 27. September 1916.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1916.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterei bei mir, dem Zivilvorsteher der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisterei abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnort deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untaunlicher, gedient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leuten reklamiert werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heeresbedarfes ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierenden.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Uebrigens ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.

J. B.: Bernus.

Die Ausführungsanweisung zur Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen (Regierungsamtsblatt 1909, S. 87) erhält zu § 5b im 6. Absatz folgenden weiteren Zusatz:

„Bis auf weiteres werden ferner Bierleitungsröhre aus Zink mit einem inneren, dicht anliegenden, dünnwandigen Rohre aus Feinsilber zugelassen.“

Wiesbaden, 8. 9. 16. Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 22. 9. 1916.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat. J. B.: von Bernus.

Wiesbaden, den 20. September 1916.

Die staatlich geprüfte Haushaltungslehrerin und Leiterin der städtischen Beratungsstelle für Gasverwertung zu Wiesbaden hat ihre Erfahrungen beim Dörren von Obst und Gemüse auf Gas in einer „Kurzen Anleitung zum Dörren auf Gas“ zusammengefaßt. Das Heft kann entweder von der Buchdruckerei Carl Ritter, G. m. b. H. hier oder von der Verfasserin hier, Maizerstr. 56, bezogen werden.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Ritter.

Wiesbaden, den 18. September 1916.

Auf die von dem Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer, Herrn Schilling in Geisenheim a/Rh. herausgegebenen Schriftchen „Die Verwertung der Zwetschen“ und „Über Walnuss-Öl“ mache ich ergebenst aufmerksam. Die Verbreitung beider Schriftchen in weiteren Kreisen ist empfehlenswert.

Der Regierungs-Präsident.

Bad Homburg v. d. H., den 22. 9. 16.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

J. B.: Segepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 20. September 1916.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Herren Lehrer.

Georg Friedrich Mathay in Bad Homburg v. d. H.

Wilhelm Kuhn in Bad Homburg v. d. H.

Heinrich Blum in Cronberg

als Vertreter des Lehrverbandes in den Kreisvorstand der Elementar- Witwen- u. Waisenkasse — alte Kasse — für den Regierungsbezirk Wiesbaden für die nächste dreijährige Wahlperiode 1917/19 gewählt worden sind.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 9, den 9. September 1916.

Leipzigerplatz 10.

Ministerium für Landwirtschaft,

Doränen und Forsten.

Journal- Nr. I A IIIe 1734.

Mitwirkung der Fleischbeschauer bei Bekämpfung des Schweineerotlaufs. An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten sowie den Herren Polizeipräsidenten hieselbst.

Aus den hier eingegangenen Mitteilungen ergibt sich, daß die gegenwärtige starke Verbreitung von Rotlauf zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß durch das Fleisch der wegen Rotlaufs notgeschlachteten Schweine, das häufig auf mehrere ländliche Haushaltungen verteilt wird, Ansteckungskeime in bisher unversuchten Beständen verbreitet werden.

Bei der Schlachtung von Schweinen aus Beständen, in denen Rotlauf herrscht oder in denen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, ist daher mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß keine Seuchenkeime durch Fleisch, Blut oder Abfälle verschleppt werden. Die bei der Fleischschau tätigen Personen haben auf seuchenverdächtige Erscheinungen bei den zur Schlachtung kommenden Schweinen und in den Beständen, aus denen die Schlachttiere stammen, ihr besonderes Augenmerk zu richten und gegebenen-

Die Polizei hat die Befugnis, die öffentlichen Plätze zu reinigen. Die Polizeibehörden haben die Befugnis, die öffentlichen Plätze zu reinigen. Die Polizei hat die Befugnis, die öffentlichen Plätze zu reinigen. Die Polizeibehörden haben die Befugnis, die öffentlichen Plätze zu reinigen.

Im Auftrage.
gez.: Graf von Keyserlingk.

Bad Homburg v. d. H., den 22. September 1916.
Vorstehende Anordnung bringe ich zur Kenntnissnahme der Polizeibehörden mit dem Ersuchen um entsprechende Anweisung der Fleischbeschauer.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Seyersandt.

Bad Homburg v. d. H., den 25. September 1916.

Die Musterung.

1. Der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. h. der in der Zeit vom 1. 1. 1898 — 31. 12. 1898 Geborene.)
2. Der am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert,
3. Der wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge

findet in folgender Weise statt:

Am Dienstag, den 3. Oktober 1916

für Bad Homburg v. d. H., ohne Rirdorf
nur die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898.

Am Mittwoch, den 4. Oktober 1916.

für Bad Homburg v. d. H. die oben unter 2 u. 3 aufgeführten Mannschaften, für Rirdorf Cronberg, Friedrichsdorf u. Dornholzhausen für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1916

für Königstein, Altenhain, Bommersheim, Ehlhalten, Eppstein, Glackenstein, Fischbach u. Oberstedten für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Freitag, den 6. Oktober 1916

für Glashütten, Gonzenheim, Hornau, Kalbach, Kellheim, Köpfern, Mammolshain u. Neuenhain für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Samstag, den 7. Oktober 1916

für Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schneidhain, Schönberg, Schwalbach, Seulberg, Stierstadt u. Weiskirchen für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Montag, den 9. Oktober 1916

für Oberursel für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3. Auszüge über die vorzuladenden Landsturmpflichtigen werden den Gemeindebehörden R. H. übersandt.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., „Raffauer Hof“, Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8³⁰ Uhr. Sämtliche Gestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 7³⁰ Uhr vormittags im Hofe des Musterungslokals rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmeldebefehle und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten. Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentliche Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Die Gemeindevorsteher pp. müssen bei der Musterung anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen des betreffenden Ortes bekannt sind.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Magistrate und Gemeindevorsteher in ihren Gemeinden sofort und wiederholt auf ortstübliche

Die von der Zeit der Geburt an bis zum 1. Oktober 1916 geborenen Kinder sind zur Musterung zu bringen.

Der Zivilvorstehende der Erfassungskommission.
J. B.: von Bernus.

Kriegskinderspende deutscher Frauen

Juli 1916.

Die am 20. September 1915 von der Frau Kronprinzessin ins Leben gerufene Kriegskinderspende besteht jetzt fast ein Jahr, sodaß sich somit ein Ueberblick über die gesamte Tätigkeit sowie über die gewaltigen Anforderungen, welche an diese Geldsammlung gestellt werden, gewinnen läßt.

Es gehen täglich bei der Geschäftsstelle, Berlin W. 62, Wichmannstraße 20, 1200 bis 1300 Gesuche ein, also über 450000 jährlich. Hieraus ist ersichtlich, daß es ganz ausgeschlossen ist, auch nur annähernd alle Eingaben zu berücksichtigen.

Die zurzeit gültigen Grundsätze für die Bewilligung der Kriegskinderspende an die Bittstellerinnen sind:

1. Das Kind muß nach dem 9. September 1915 geboren sein,
2. Der Ehemann muß zurzeit der Geburt im Heeresdienst gewesen sein,
3. Der Ehemann darf nicht über 20 Mk. Löhnung monatlich beziehen,
4. Die Gesuche müssen innerhalb drei Monaten nach der Geburt eingereicht werden,
5. Die Mutter muß durch besondere Umstände in außerordentliche Notlage geraten sein darf außer Kriegsunterstützung und Wochenhilfe keine anderen Einnahmen oder Vorteile haben, als da sind:

- a) freie Wohnung,
- b) freie Lebensmittel,
- c) freie Freuerung,
- d) freier Garten,
- e) freies Ackerland.

oder sonstige Vorteile haben.

Das Gesuch muß stets von der Mutter selbst geschrieben sein und darf keine Anlage, d. h. Dokumente, Urkunden, Geburtsurkunde usw. enthalten, da diese nicht zurückgeschickt werden können.

Um die einlaufenden Geldspenden möglichst ungekürzt ihrem Zweck zuzuführen und unnötige Ausgaben zu vermeiden, müssen, da die Portokosten andauernd steigen (monatlich über 3000 Mark), folgende Änderungen in dem bisherigen Geschäftsbetrieb eintreten:

- A) Die Erhebungskarte für diejenigen Fällen, bei denen alle umstehenden Bedingungen zutreffen, bitten wir, wie bisher, auszufüllen, sie zu sammeln und einmal im Monat nach Berlin W. 62, Wichmannstraße 20, zu senden.
- B) Sollen die Verhältnisse der Bittstellerinnen den umstehenden Grundsätzen (Paragraph a bis e) auch nur in einem Punkt nicht entsprechen, ist die Gewährung einer Beihilfe ausgeschlossen und bitten wir die Bittstellerin entsprechend zu bescheiden, die Erhebungskarte nicht auszufüllen und ebenfalls monatlich zurückzusenden.
- C) Etwaige ausgehändigte Anlagen, d. h. Dokumente, Urkunden, Geburtsurkunde usw. sind in jedem Falle den Eigentümern zurückzugeben.
- D) Als besonders bedürftig können Frauen nicht angesehen werden, welche sich infolge der allgemeinen Lebensmittelteuerung Beschränkungen auferlegen müssen.

In allen Fällen, in denen eine Beihilfe bewilligt ist, erhalten die Erhebungsbevollmächtigten den bewilligten Betrag, wie bisher, zur Auszahlung übersandt.

Für diejenigen Fällen, in denen eine Beihilfe nicht gewährt werden kann, muß in Zukunft jede Benachrichtigung an die Erhebungsbevollmächtigten sowohl wie an die Bittstellerinnen unterbleiben.

Dasselbe gilt für etwaige Beanstandungen.

Wenn Gesuche etwa doppelt kommen, was wir bei dem enormen Geschäftsbetrieb nicht übersehen, von der die Erhebung anstellenden Persönlichkeit aber leicht festgestellt werden kann, so bitten wir dringend, die Erhebungskarte nicht für andere Fälle benutzen zu wollen, sondern unausgefüllt, nur mit dem Vermerk „doppelt“ versehen an uns zurückzusenden.

Die Anfuhr

von wöchentlich ca. 30—40 to **Koks** vom Bahn-
hof nach dem Gaswerk ist für die Monate Ok-
tober 1916 bis März 1917 zu vergeben.
Angebote erbitten bis zum 30. 9. cr.

Städtische Gas- und Wasserwerke.

Kurhaustheater Bad Homburg

Die Direktion Adalbert Steffter veranstaltet auch in diesem Winter vom
12. Oktober ab 18 Theatervorstellungen zu ermässigten Abonnements-
preisen.

Erster Rang 30 M., einzelner Vorderplatz 36 M.

Parkettloge 24 M., einzelner Vorderplatz 30 M.

Sperrsitz 24 M., zweiter Rang 15 M., einzeln. Vorderplatz 18 M.

Stehplatz im Parterre 15 M., dritter Rang numm. 9 M.

Die Zahlung der Abonnementsbeträge kann in drei Raten erfolgen.

Anmeldungen werden im Kurbüro entgegengenommen.

Städtische Kur- u. Badeverwaltung.

Den kleinen Haushalt unterstützen wir

durch

grosse Erleichterung

der Zahlungsweise — Verteilen der
Rechnungsbeträge auf 1, 2 oder 3 Jahre
— Ausführliche Erläuterungen über
die Beschaffung einer mit allen Be-
quemlichkeiten ausgestatteten **elek-
trischen Lichtanlage** sowie der vor-
teilhaftesten Tarife erhalten Sie kosten-
los und ohne Verbindlichkeit für Sie vom

Elektrizitätswerk

Telefon 10 und 36.

Höhestrasse 40.

Zaglöhner

gesucht.

Kompel

Eisengießerei.

Schöne 2—3 Zimmerwohnung

mit Zubehör, elektrisch Licht, Gas-
anschluss, zu vermieten.

Kaiser-Friedrich-Promenade 26.

Lachsheringe

ger. Schellfisch

Bismarckheringe

Rollmöpse

Salzheringe.

W. Lautenschläger,

Fischhaus.

In der

Kreisblattdruckerei

sind vorrätig auf Lager:

Mehlanzeigen

Mehlbestellkarten

Bescheinigungen für Brotkarten-
abschnitte

Zuckeranzeigen

Bescheinigungen für Zucker-
karten

Schlachtbücher.

Geschäftsstelle Bad Homburg

Luisenstraße 73.

Fernsprecher 414.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag, den 30. September 1916.

Vorabend 6¹/₂

Morgens 7¹/₂ Uhr.

10

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatende 7⁵⁰ Uhr.

An den Werktagen:

Morgens 5¹/₂ Uhr.

Abends 5¹/₂ Uhr.

Aus Nah und Fern.

Ein seltenes Fest. Kommerzienrat Wilh. Flink in Frankfurt feierten mit seiner Gattin, zwei Schwestern, an einem Tage das 50. Ehejubiläum. Den beiden noch sehr jungen Paaren wurden reiche Aufmerksamkeiten zuteil. Kaiser verlieh ihnen die Ehejubiläumsmedaille.

Frankfurt a. M., 25. Sept. Zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn schenkte das Ehepaar Karl und Walther der Städtischen Gemäldegalerie ein kostbares Gemälde von Dirk Hals, dem jüngeren Bruder des holländischen Malers Franz Hals.

Von der Frankfurter Diebeskunst. Goldene Tage gegenwärtig die hiesigen Diebe, Einbrecher und an- derlei Leute. Mancher wird allerdings von der Polizei erwischt, doch seine Lücke ist bald durch zwei neue Jünglinge ausgefüllt. Die Herrschaften haben Interesse: Geld, Lebensmittel, Gummi, Metall, etc. Aus dem Laden des Konsumvereins im Präfekturhof stahlen sie 600 Mark bares Geld, 300 städtische Eier für 20 Mark Seife. Einem bekannten Viehhändler am Mühlberg, der reichlich gehamstert hatte, entwen- dete er für mehrere hundert Mark Schinken und Speck, 10 Dosen Gulasch und viele Würste und Eier. — Im „Landsberg“ wurden die Kassenschränke der Kriegs- geld-Abteilung Familienhilfe, am Samstag ausge- räumt. — Dem Autodroschkenbesitzer Jungblut, Robert- straße, stahl man aus dem Keller für 1800 Mk. — In Preungesheim wurden die Kleingarten- gärten der dort wohnenden Straßenbahner gänzlich aus- geräumt. — Bei Seckbach fand ein Landwirt auf seinen Feldern Samstag früh nicht einen Apfel mehr vor. — In der nächtlichen Nacht acht Bäume geplündert. — In der 28-jährige Arbeiter Wurmehl aus Leip- zig, der 28-jährige Steinmetz Bernhard Lorenz aus Leipzig, als sie zum dritten Male eine Wohnung der Stadt, deren Bewohner vertrieben sind, ausrauben wollten, wurden von der inzwischen verständigten Polizei überrascht und verhaftet. — Wegen schwerer Hoch- zeit, durch die viele hiesige Einwohner um erhebliche Kosten gepresst wurden, verhaftete die Kriminalpolizei die Zahnärztin Emilie, genannt Willy Saelzer. Schuld hat die Saelzer, die sich bei ihren Schwinde- lern als kriegsgetraute Frau Dr. Saelzer ausgab, in Frankfurt und verschiedenen Nachbarstädten zu Tausenden Mark. — Aus zwei Schlossereien stahlen Einbrecher eine große Anzahl Kassenschrankschlüssel, Kassettenschlüssel und andere, die anscheinend zu Kassenschrankschließungen dienen sollen.

Raubüberfall in Frankfurt. Am hellen Tage wurde in einem Geschäft an der Zeil ein frecher Raub- überfall verübt. Kurz vor 5 Uhr nachmittags betrat ein unbekannter Mann in den 30er Jahren das Posamenten- geschäft von Eohn, Zeil 13. Er ließ sich allein in dem

Raum aufhaltende Verkäuferin, Frau Johanna Blank ver- sah, erhielt sie von dem Menschen einen wuchtigen Fausthieb auf den Kopf, so daß sie sofort benimmungslos zu Boden stürzte. Dann steckte ihr der Räuber ein Tuch in den Mund, um sie am Schreien zu verhindern. Als Frau Blank nach längerer Zeit wieder zur Besinnung kam und um Hilfe schrie, war der Mann unter Mithilfe der gesamten Ladenkasse verschwunden. Die sofort ausgenommene Ver- folgung des Räubers blieb bis jetzt ergebnislos, da die Frau infolge des Ueberfalls noch nicht imstande ist, eine Beschreibung des Täters zu geben.

Frankfurt a. M., 26. Sept. Bei dem Versuche, eine Anzahl wertvoller Treibriemen zu verfilbern, verhaftete die Polizei zwei 18-jährige Burschen aus dem Bayerischen. — Erstens wäre es, meinte bei der Festnahme ein Zuschauer, wenn uns Frankfurter die Bayern statt solcher Burschen ihr Obst und Fleisch zuschicken wollten.

Schweinfurt a. M., 25. Sept. Als gemeingefährlicher Liebesgabenpaketmörder wurde der beim Stadtpostamt an- gestellte Briefträger Hild entlarvt. Der ungeheure Beamte wollte fliehen, konnte aber rechtzeitig verhaftet werden.

Eingefandt.

Bad Homburg v. d. H., 26. 9. 1916.

Sehr geehrte Redaktion.

Bitte Ihnen höflichst um Aufnahme dieser Zeilen in ihrem werthen Blatte.

Durch die Knappheit der Fette und Öle wurde von Interessententeilen darauf hingewiesen, in dieser Zeit mit anbauen von Sonnenblumen dieser Knappheit entgegenzu- steuern und wurde jeder kleine Gartenbesitzer aufgefordert, alle seine verfügbaren Plätze zu bepflanzen. Wenn man heute durch die Fluren geht sieht man hier und da, daß die- ser Aufforderung Folge geleistet, doch scheint jetzt eine ruck- lose Hand im Spiele zu stehen, diese schönen entwickelten Früchte zu vernichten, ferner wurde darauf hingewiesen, alle Früchte gut ausreifen zu lassen, damit die Delgewinn- ung auch Nutzen hätte, gehen jetzt Frevler hin und schnei- den und brechen die halb reifen Früchte ab, diese Frevler, ich kann dieselben nicht anders nennen als Verräter ihres Vaterlandes, denn hiermit geben sie dem Feinde Gelegen- heit, über unsere eigene Tätigkeit zu triumphieren, stat- ein jeder darauf bedacht sein sollte, mitzuhelfen, durchzu- halten bis zum Auferstehen. Es wäre wohl angebracht, daß unsere Feldschützen darauf angewiesen würden, die Jugend, welche Sonntags durch die Fluren wandert und vielfach nichts als Frevler verübt, diese zur Anzeige zu bringen.

G. S.

Kurhaus-Konzerte.

Donnerstag, 28. September, nachmittags von 4—5½ Uhr Konzert. 1. Der Radeky-Marsch. 2. Ouvertüre 3. Oper Der Brauer von Preston (Adam). 3. An der Weser

Lied (Preßler). 4. Fantasia a. d. Oper Herodias (Masse- net). 5. Eva-Töchter, Walzer (Ziehrer). 6. Hymne an die heilige Cäcilie (Gounod). 7. Der Gondolier, Inter- mezzo (Powell).

Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: Deutscher Komödien- Abend.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Bei günstiger Witterung Morgenmusik an den Quellen, um 8 Uhr.

Donnerstag: Konzert der Kurkapelle. Im Kurhaus- theater abends 8 Uhr: Deutscher Komödienabend. Zuerst: „Der Puppenpieler“, Tragikomödie in 1 Akt von Arthur Schnitzler. Hierauf: „Die stille Forderung“, Komödie in 1 Akt von Otto Erich Hartleben. Zum Schluß: „Unter blonden Bestien“, Lustspiel in 1 Akt von Max Dreger.

Freitag: Konzerte der Militärkapelle Ers.-Batt. Ref.- Inf.-Regts. 81.

Samstag: Konzerte der Kurkapelle.

Letzte Nachrichten.

Minden, 27. Sept. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Mündener Zeitung“ meldet: Gestern Morgen fiel im Kampfe gegen eine erhebliche feindliche Uebermacht der Fliegerleutnant Wintgens nach hartem Luftkampf. Er hatte mit seinem Freunde Hoesdorf zusammen den Lufttag ein deutsches Geschwader bei der Ausführung einer schwierigen Aufgabe zu schützen. Nach dem Wunsche des Gefallenen wird die Leiche in Feindesland an dem Orte, wo sie für das Vaterland den Fliegertod gefunden, bei- gesetzt.

Gerichtsassessor

Wolfgang Messerschmitt

Leutnant d. Ref. im Inf.-Regt. 88.

Marguerite Messerschmitt

geb. Menges

Kriegsgetraut

Bad Homburg v. d. H. 27. Septbr. 1916.